

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen einer Basis-Rente (Tarif B)

Hauptmerkmale und Charakteristika des Produkts

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Basis-Rente (Tarif B) kann zusätzlich zu den Basis-Renten (Tarife BWR, BFR und BIR) abgeschlossen werden. Sie befreit den Versicherungsnehmer von der Beitragszahlung, wenn die versicherte Person während der Laufzeit berufsunfähig wird. In diesem Fall zahlen wir die Beiträge zur Hauptversicherung weiter.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Basis-Rente (Tarif B) kann mit vereinfachter Gesundheitsprüfung vereinbart werden, deren Jahresbeitrag 3.000 Euro nicht übersteigt. Enthält die Hauptversicherung eine Dynamik, darf der Jahresbeitrag nicht höher als 2.000 Euro sein. Übersteigt der Jahresbeitrag diese Werte, kann alternativ eine vollständige Gesundheitsprüfung abgegeben werden.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung unterscheidet in seiner Kalkulation zwischen Rauchern und Nichtrauchern zum Zeitpunkt der Antragstellung und der 12 vorangegangenen Monate.

Wird der Beitrag zur Hauptversicherung erhöht (z. B. durch eine Erhöhungsoption), kann für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ebenfalls eine vollständige Gesundheitsprüfung verlangt werden.

Zielmarkt

Das Produkt ist **geeignet** für Kunden, die...

- ...eine staatlich geförderte Altersvorsorge (Basisrentenvertrag gemäß § 2 Abs. 1 AltZertG) aufbauen wollen und die insbesondere die gesetzlichen Beschränkung für solche Verträge gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG kennen und
- ...auch im Falle einer Berufsunfähigkeit einen Aufbau in dieser Altersvorsorge gesichert haben wollen.

Das Produkt ist **nicht geeignet** für Kunden, die...

- ...im Rahmen der Basis-Rente über die Beitragsbefreiung hinaus eine Rentenleistung für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbaren wollen.

Vertriebskanäle

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Basis-Rente (Tarif B) wird ausschließlich über den Weg der persönlichen Beratung vertrieben, d. h. durch ungebundene Versicherungsvermittler, Mehrfachagenten und Generalagenten, Vertriebe und Pools.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Basis-Rente (Tarif B) kann über unser Offline- und Online-Angebotsprogramm www.vbon.de berechnet werden.

Zusätzlich haben Honorar-Versicherungsberater mit einem entsprechenden Log-in die Möglichkeit die Tarife der Basis-Rente inkl. der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B) als Honorartarife zu berechnen und zu vertreiben.

Produktdetails

Allgemein	
Art der Versicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifbezeichnung	B (Beitragsbefreiung)
Tarifgruppen	Ja, siehe Auswahlmöglichkeit in der Angebotssoftware
Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Maximales Eintrittsalter	55 Jahre, bei vereinfachter Gesundheitsprüfung 50 Jahre
Versicherungs- und Leistungsdauer	maximales Endalter zwischen 62 und 67 Jahre (berufsabhängig)
Höchstbeitrag der Hauptversicherung	Abhängig vom gewählten Tarif, zur Ermittlung des Sonderausgabenabzugs wird ein maximaler Beitrag gemäß § 10 Abs. 3 EStG herangezogen. Die vereinfachte Gesundheitsprüfung gilt bis: Ohne Dynamik: 3.000 Euro p. a. Mit Dynamik: 2.000 Euro p. a.
Höchstbeitrag der Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung	Über die Angebotsmedien werden auch die entsprechenden Einschränkungen des Anteils des BU-Beitrages am Gesamt- beitrag (inkl. Basis-Renten-Tarif) von maximal 49 % einge- halten.
Geltungsbereich	Weltweiter Versicherungsschutz, ohne zeitliche Begrenzung
Keine Nachmeldepflicht	Es existiert keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder sonstigen Änderungen (auch nicht für den Raucher/ Nichtraucher-Status)
Überschussbeteiligung	Verwendung der Überschussanteile wie in der Hauptversicherung oder Sofortrabatt
Dynamik-Option	Einschluss einer Dynamisierung der Hauptversicherung im Falle einer Berufsunfähigkeit möglich

Kosten, Risiken, Interessenkonflikte

■ Kosten

Die Höhe der Kosten der Hauptversicherung und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann dem Kostenausweis im „Produktinformationsblatt“ entnommen werden.

■ Risiken

Wir beteiligen den Kunden an unseren Überschüssen und Bewertungsreserven. Da diese mal höher und mal niedriger ausfallen, sind sie nicht garantiert. Für die Überschussverwendung als Sofortrabatt bedeutet dies, dass sich die Beiträge ändern können.

■ Umstände, die zu Interessenkonflikten zu Lasten der Kunden führen können

Aktuell sind keine derartigen Umstände bekannt.